

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus								3-Jahres-Rhythmus								4-Jahres-Rhythmus								
	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4		Stufe 5		Stufe 6		Stufe 7		Stufe 8		Stufe 9		Stufe 10		Stufe 11		Stufe 12		
	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	
A 10			2.835,50	2.940,41	2.926,33	3.034,60	3.062,61	3.175,93	3.198,89	3.317,25	3.335,18	3.458,58	3.471,48	3.599,92	3.562,33	3.694,14	3.653,53	3.788,71	3.746,47	3.885,09	3.839,40	3.981,46			
A 11					3.235,38	3.355,09	3.375,04	3.499,92	3.514,65	3.644,69	3.654,69	3.789,91	3.797,58	3.938,09	3.892,83	4.036,86	3.988,04	4.135,60	4.083,32	4.234,40	4.178,55	4.333,16	4.273,81	4.431,94	
A 12							3.629,62	3.763,92	3.799,75	3.940,34	3.970,09	4.116,98	4.140,44	4.293,64	4.253,94	4.411,34	4.367,51	4.529,11	4.481,04	4.646,84	4.594,64	4.764,64	4.708,17	4.882,37	
A 13							4.060,07	4.210,29	4.244,03	4.401,06	4.427,93	4.591,76	4.611,85	4.782,49	4.734,49	4.909,67	4.857,11	5.036,82	4.979,73	5.163,98	5.102,34	5.291,13	5.224,96	5.418,28	
A 14							4.267,06	4.424,94	4.505,56	4.672,27	4.744,07	4.919,60	4.982,58	5.166,94	5.141,56	5.331,80	5.300,59	5.496,71	5.459,60	5.661,61	5.618,63	5.826,52	5.777,61	5.991,38	
A 15												5.203,15	5.395,67	5.465,37	5.667,59	5.675,20	5.885,18	5.884,96	6.102,70	6.094,74	6.320,25	6.304,55	6.537,82	6.514,31	6.755,34
A 16												5.732,26	5.944,35	6.035,54	6.258,85	6.278,21	6.510,50	6.520,81	6.762,08	6.763,43	7.013,68	7.006,05	7.265,27	7.248,70	7.516,90

Zulagen (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsordnung A und B – Vorbemerkungen Nr. 13 Buchstabe c – Allgemeine Stellenzulage – für Studienräte in Besoldungsgruppe A 13:

ab 1. Januar 2019	92,40 Euro
ab 1. Januar 2020	95,82 Euro

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)

für das erste zu berücksichtigende Kind		für das zweite zu berücksichtigende Kind		für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	
ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020
159,16	165,05	159,16	165,05	364,01	377,48

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsam, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag	
	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020
A 9 bis A 11	1.314,61	1.371,43
A 12	1.451,33	1.508,84
A 13	1.482,44	1.540,10
A 13 + Zulage (Nummer 13 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B)	1.516,59	1.574,42

Mehrarbeitsvergütung im Schuldienst (Stundensätze in Euro)

	je Unterrichtsstunde für Inhaber*innen von Lehrämtern	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020
1	des gehobenen Dienstes, soweit sie nicht unter die Nummer 2 und 3 fallen	19,52	20,24
2	des gehobenen Dienstes, deren Eingangsamter mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet sind	24,16	25,05
3	des gehobenen Dienstes, deren Eingangsamter der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet sind	28,68	29,74
4	des höheren Dienstes an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen und des höheren Dienstes an Hochschulen	33,52	34,76



Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Brandenburg

- Besoldungsgruppen A 10 bis A 16
- Zulagen und Familienzuschlag
- Anwärterbezüge
- Mehrarbeitsvergütung im Schuldienst

ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Juni 2019 hat der Brandenburger Landtag das Besoldungsanpassungsgesetz 2019 beschlossen und rückwirkend in Kraft gesetzt.

Die GEW Brandenburg hat sich in den Prozess der Erarbeitung und Beschlussfassung intensiv eingebracht und für die Beamtinnen und Beamten im Schulbereich wichtige Verbesserungen durchgesetzt.

Neben der spürbaren Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge für die Beamtinnen und Beamten werden zugleich weitere 3.600 Lehrkräfte ab Januar 2019 bzw. August 2020 in die Besoldungsgruppe A 13 gehoben bzw. befördert. Zugleich werden mit dem Besoldungsanpassungsgesetz 2019 die in der Vereinbarung von 2017 getroffenen Regelungen weiter konsequent umgesetzt.

Das haben wir konkret erreicht:

Die wichtigsten Eckpunkte der Besoldungserhöhungen sind:

- Besoldungserhöhungen 2019, 2020 und 2021
 - zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für den Geltungsbereich des TV-L vom März 2017
 - eine zusätzliche jährliche Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte in den Jahren 2019 und 2020
 - Erhöhung der Besoldungstabellen:
 - zum 1. Januar 2019 um 3,7 Prozent,
 - zum 1. Januar 2020 um 3,7 Prozent und
 - zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent.
- Zahlung eines einmaligen Attraktivitätszuschlages jeweils im November
 - 2019 in Höhe von 400 Euro und
 - 2020 in Höhe von 200 Euro.

Zusätzlich zu den Besoldungserhöhungen haben wir erwirkt:

- Die Hebung von weiteren ca. 3.600 Lehrerinnen und Lehrern mit den Lehrämtern für die Grundschule und die anderen Schulformen zum 1. Januar 2019 in die Besoldungsgruppe A 13,
- die vergleichbaren Lehrkräfte mit Abschlüssen nach dem Recht der DDR werden gleichbehandelt,
- Lehrkräfte mit dem Abschluss LUK werden zum 1. Januar 2019 in die A 12 gehoben und in einem zweiten Schritt zum 1. August 2020 in die A 13 befördert.
- Die vergleichbaren angestellten Lehrkräfte werden zeitgleich in die entsprechenden Entgeltgruppen eingruppiert.
- Die Hebungen im Schulbereich gehen nicht zu Lasten der Besoldungserhöhungen im Beamtenbereich, sondern erfolgen additiv.

Das wollen wir noch durchsetzen:

- Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte, insbesondere auch der lebensälteren Kolleginnen und Kollegen,
- die Einführung eines wirksamen präventiven Gesundheitsmanagements im Bildungsbereich,
- die Erhöhung der Attraktivität der Laufbahnen der Lehrkräfte in allen Schulformen und Schulstufen durch das Ausbringen und Besetzen von Beförderungssämtern sowie durch die Einführung weiterer Funktionsämter,
- die Erhöhung der brandenburgischen Besoldung mindestens auf das Niveau des Bundesdurchschnitts,
- den Ausschluss der Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte bis 2025 und
- die Umsetzung und Erweiterung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte mit Seiteneinstieg und die Entfristung ihrer Arbeitsverträge sowie Möglichkeiten der Anerkennung der zusätzlichen Arbeit von Lehr-

kräften, die diese Kolleginnen und Kollegen begleiten und unterstützen.

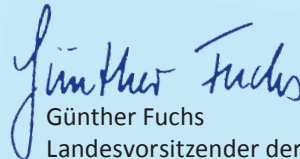
Wir werden unseren Weg

einerseits der Erhöhung der Einkommen aller Lehrkräfte als materielle Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeitsleistungen

und andererseits der Absenkung der noch immer viel zu hohen Arbeitsbelastungen

konsequent weiter beschreiten. Die GEW Brandenburg wird für die Lehrkräfte in den nächsten Jahren weitere Verbesserungen durchsetzen!

Es lohnt sich und ist unverzichtbar, als Beamtin und Beamter Mitglied in der GEW Brandenburg – der engagierten und durchsetzungsfähigen Bildungsgewerkschaft – zu sein!


Günther Fuchs
Landesvorsitzender der GEW Brandenburg



GEW Brandenburg

Alleestraße 6 A
14469 Potsdam

Fon: 0331 27184-0
Fax: 0331 27184-30

E-Mail: info@gew-brandenburg.de
Web: www.gew-brandenburg.de

Ich will:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> mehr Geld, | <input type="checkbox"/> mehr Gerechtigkeit, |
| <input type="checkbox"/> mehr Einfluss, | <input type="checkbox"/> mehr Engagement, |
| <input type="checkbox"/> mehr Macht, | <input type="checkbox"/> mehr Solidarität, |
| <input type="checkbox"/> mehr Freunde, | <input type="checkbox"/> mehr Gemeinschaft, |
| <input type="checkbox"/> mehr Sicherheit, | <input type="checkbox"/> mehr Rückhalt, |
| <input type="checkbox"/> mehr Zeit, | <input type="checkbox"/> mehr Freiraum, |
| <input type="checkbox"/> mehr Spaß, | <input type="checkbox"/> mehr Freude, |
| <input type="checkbox"/> mehr Energie, | <input type="checkbox"/> mehr Stärke, |
| <input type="checkbox"/> mehr Wissen | <input type="checkbox"/> mehr Transparenz |
| <input type="checkbox"/> und dazu Rat und Tat. | <input type="checkbox"/> und dazu Mittel und Wege. |

zehn ganz eigen-
nützige Gründe

zehn ganz selbst-
lose Gründe



Beitrittserklärung



Persönliches			
Titel, Name, Vorname			
Geburtsdatum	Nationalität		
Straße, Nr.			
PLZ, Wohnort			
Telefon	E-Mail		
bisher gewerkschaftlich organisiert bei	von bis (Monat/Jahr)		
gewünschtes Eintrittsdatum in die GEW			
Berufliches			
Berufsbezeichnung/-ziel	beschäftigt seit		
Tarif/Besoldungsgruppe	Stufe	seit	(bzw. Brutto-Einkommen)
Betrieb/Dienststelle (Schule, Kita, Hochschule)		Arbeitgeber/Träger (sofern nicht öffentlicher Dienst)	
Straße, Nr. des Betriebes/der Dienststelle			
PLZ, Ort des Betriebes/der Dienststelle			
Beschäftigungsverhältnis			
<input type="checkbox"/> angestellt seit	<input type="checkbox"/> beamtet seit	<input type="checkbox"/> Honorarkraft	
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit	Std./Woche	<input type="checkbox"/> befristet bis	
<input type="checkbox"/> in Ausbildung bis	<input type="checkbox"/> im Studium bis		
<input type="checkbox"/> im Vorbereitungsdienst/Berufspraktikum bis		<input type="checkbox"/> Elternzeit bis	
<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge	<input type="checkbox"/> erwerbsunfähig	<input type="checkbox"/> arbeitslos	
<input type="checkbox"/> Altersteilzeit	<input type="checkbox"/> in Rente	<input type="checkbox"/> pensioniert	
SEPA-Lastschriftmandat			
<small>Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864 Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</small>			
Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)			
DE			
IBAN			
<small>Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von der GEW unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen können meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und von diesen genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Weitere Hinweise zum Datenschutz und zu meinen Rechten finde ich unter www.gew-brandenburg.de.</small>			
Ort, Datum		Unterschrift	